PRO SENECTUTE

Gesuch um PRO SENECTUTE Leistungen - Gesuch-Nr. 113617

Rheinfelden, 26,03.2025 - aff

Fonds: IF nach ELG - Checkliste: Wiederholungsgesuch EGL

	ANTRAGSTELLER/IN	EHEPARTNER/IN
Name		1000
Vorname		
Geburtsdatum	25.06.1945	04.07.1938
Strasse, Nr.	CONTRACTOR OF CONTRACTOR	
PLZ, Ort		
Telefon		
Zivilstand	Verheiratet	Verheiratet
EL Berechtigt	Ja	Ja
Staatsangehörigkeit	Schweiz	Schweiz
Heimatland	Schweiz	Österreich

Es werden die folgenden Leistungen beantragt:

Leistungen	Auszahlung an: Gläubiger / Adresse / Konto-Nr. / ESR-Ref/ Zahlungsgrund	Betraç
Haushaltgeräte		SFr. 1000.00

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller oder die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter, beantragt die oben aufgeführten Leistungen und bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben erwähnten Angaben sowie der Berechnung zur Bedarfsermittlung. Weiter bestätigt sie, dass sie selber bzw. ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen keine Leistungen einer anderen Pro-Institution (Pro Juventute oder Pro Infirmis) erhält. Er/Sie erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben der Altersversicherung (AHV, EL, Pensionskasse), über kantonale Zusatzleistungen und des Steueramtes durch Pro Senectute eingeholt werden dürfen.

Geldleistungen, welche aufgrund unwahrer Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgerichtet werden, können von Pro Senectute zurückgefordert werden.

		,		
Ort	Rheinfelden	Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers oder der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters		
Datum	-	<u>Unterschrift III ouf nachfolgender</u> Seite		

PRO SENECTUTE ANTRAGSTELLERIN **EHEPARTNER/IN** Name Vorname Geburtsdatum 25.06.1945 Strasse, Nr. PLZ, Ort Telefon Zivilstand Verheiratet **EL Berechtigt** Ja Staatsangehörigkeit Schweiz Heimatland Schweiz Es werden die folgenden Leistungen beantragt: Leistungen Auszahlung an: Gläubiger / Adresse / Konto-Nr. / Betrag ESR-Rel/ Zahlungsgrund Haushaltgeräte SFr. 1322.85

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller oder die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter, beantragt die oben aufgeführten Leistungen und bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben erwähnten Angaben sowie der Berechnung zur Bedarfsermittlung. Weiter bestätigt sie, dass sie selber bzw. ihre Im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen keine Leistungen einer anderen Pro-Institution (Pro Juventute oder Pro Infirmis) erhält. Er/Sie erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben der Altersversicherung (AHV, EL, Pensionskasse), über kantonale Zusatzleistungen und des Steueramtes durch Pro Senectute eingeholt werden dürfen.

Geldleistungen, welche aufgrund unwahrer Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgerichtet werden, können von Pro Senectute zurückgefordert werden.

Ort

Rheinfelden

Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellere oder der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

Datum

10.325

Antrag/Entscheldung - Gesuch-Nr. 113017

BEANTRAGTE LEISTUNGEN Leistungen Einmalig/Regelmässig Fonds Betrag / Clearing

Haushaltgeräte Einmalig IF nach ELG Sfr 1.000,00

ANTRAG UND BEGRÜNDUNG
Schilderung der Notlage Das Ehepaar lebt in einem Eigenheim und erhält ergänzend Ergänzungsleistungen, über Vermögen verfüg das Paar nicht. Herr hat eine schwere demenzielle Erkrankung und weitere gesundheitliche Beschwerden. Er wird von seiner Frau gepflegt und betreut. Frau leidet an einer schweren Seh- und Hörbehinderung. Nur ist der Geschirrspüler des Paares kaputt gegangen und sie benötigen dringend einen neuen. Aufgrund der Sehschwäche ist das Geschirr nach einem Abwasch von Hand häufig nicht richtig sauber und unappetitlich. Die Bank gewährt dem Paar keine Erhöhung der Hypothek mehr. Zusätzlich ist das Budget belastet von einer Rechnung, welche für das Auswechseln der Türschlösser nach einem Einbruch entstanden ist. Die Versicherung hatte nur einen Teil übernommen. Die Rechnung ist zu einem Zeitpunkt entstanden, als Frau sich vom Pflegewegweiser anstellen liess und dadurch der EL-Anspruch vorübergehend verloren ging. Zudem wird in der EL-Berechnung der Normmietwert als Einnahmen angerechnet, welcher effektiv aber nicht eingenommen wird. Was noch zu erwähnen ist, ist dass der Ehemann nicht mehr unterzeichnen kann.
Erwartete Wirkung/Ziel Der Geschirrspüler ist finanziert
Subsidiarität Es ist keine Subsidiarität vorhanden
Partizipation KI hat beim Verkäufer einen Rabatt von 35% ausgehandelt und hat alle für ein Gesuch notwendigen Unterlagen eingereicht
Antrag SA Kostenübernahme des Ersatzgeschirrspülers in der Höhe von CHF 1322.85
Massnahmenplan Grundsätzlich haushaltet gut mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Kosten in der Höhe eines neuel Geschirrspülers übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten.
Die aktuelle EL Verfügung mit Berechnungsblatt und/oder die anderen erforderlichen Unterlagen sind beigelegt
Ort. Datum Unterschrift Sozialarbeiter/In

ENTSCHEID: Gesuch in Vorbereitung

Der Entscheid wird dem/der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt

Rheinfelden, 26.03.2025

Bewilligt durch



Kontakt:

Ergänzungsleistungen

Telefon:

062 837 89 59

Betreff:



Aarau, 20.01.2025

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV EL-Verfügung Gutsprache

Sehr geehrter

Aufgrund der eingereichten Unterlagen haben wir die Ergänzungsleistungen überprüft. Es besteht folgender monatlicher Anspruch:

	Periode	Mt.	Betrag	Anspruch	Kranken- kasse	Zahlung an Sie
Anspruch Ergänzungsleistung AHV Total Anspruch	01.2025 - 01.2025	1	920.00	920.00 920.00	920.00 920.00	0.00 0.00
Bereits bezogen Ergänzungsleistung AHV Total bereits bezogen	01.2025 - 01.2025	1	0.00	0.00 0.00	0.00 0.00	0.00 0.00
Nachzahlung Ergänzungsleistung A	HV			920.00	920.00	0.00
				Anspruch	Kranken- kasse	Zahlung an Sie
Monatliche EL Auszahlung ab 02.2025	;			920.00	920.00	0.00

Die beiliegenden Berechnungsblätter sind Bestandteil dieser Verfügung.

Bei der Berechnung wurde folgende Position angepasst:

Wegfall Erwerbseinkommen



Ab Januar 2025

Mit Gutsprache der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben Sie Anspruch auf einen Beitrag an die Kosten Ihrer Krankenversicherungsprämie. Den effektiven Betrag entnehmen Sie bitte beiliegendem Berechnungsblatt sowie dieser Verfügung.

Anspruch Krankheits- und Behinderungskosten

Ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten können bei uns geltend gemacht werden.

Bitte rufen Sie uns an, falls Unklarheiten bestehen.

Falls Sie mit dieser Verfügung nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Einsprache erheben. Die **Rechtsmittelbelehrung** und Hinweise auf die **Meldepflicht** finden Sie auf der nächsten Seite.

Freundliche Grüsse

SVA Aargau Ergänzungsleistungen (Diese Anzeige ist gültig ohne Unterschrift)

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Entscheid können Sie innert 30 Tagen seit Zustellung

bei der SVA Aargau, Ergänzungsleistungen, Kyburgerstrasse 15, 5001 Aarau

Einsprache erheben. Die Einsprache kann schriftlich oder bei persönlicher Vorsprache mündlich erfolgen. Sie muss den Sachverhalt und ein Rechtsbegehren mit Begründung enthalten. Die Verfügung, das Zustellcouvert und Beweise sind beizulegen.

ENTZUG DER AUFSCHIEBENDEN WIRKUNG

Bei der Herabsetzung oder Aufhebung von Ergänzungsleistungen wird mit Ausnahme einer Rückforderung die aufschiebende Wirkung gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts entzogen.

MELDEPFLICHT BEI VERÄNDERUNG DER VERHÄLTNISSE

Bezügerinnen und Bezüger von EL müssen der Ausgleichskasse jede Änderung der Verhältnisse, welche den Wegfall, die Herabsetzung oder die Erhöhung zugesprochener Leistungen zur Folge haben kann, unverzüglich melden.

Insbesondere sind zu melden:

- 1. Adressänderungen oder Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Kanton bzw. ins Ausland;
- 2. Mietzins: Erhöhung oder Verminderung:
- 3. Wohngemeinschaft: Veränderung der Anzahl Personen in der Wohnung;
- 4. Zivilstand: Heirat, Trennung, Scheidung, Tod des Ehegatten;
- Eingetragene Partnerschaft: Eintragung oder Auflösung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, Tod des Partners oder der Partnerin;
- 6. Familie: Geburt, Adoption oder Tod eines Kindes:
- 7. Aufnahme oder Beendigung einer Ausbildung (z.B. Lehre) und Erreichen des 25. Altersjahres eines Kindes;
- Zusprechung, Erhöhung bzw. Wegfall oder Reduktion einer AHV-/IV-Rente oder einer Hilflosenentschädigung der AHV/IV/IJV/MV:
- 9. Zusprechung, Erhöhung bzw. Wegfall oder Reduktion von weiteren Renten (z.B. Pensionskasse, Unfall-, Militär-, Lebens-, Privat- oder ausländischer Sozialversicherungen);
- 10. Auszahlung von Taggeldern der IV, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung;
- Erwerbstätigkeit (gilt auch für Ehepartner und Kinder): Arbeitsaufnahme, neue Arbeitsstelle, Erhöhung oder Verminderung des Lohnes, Arbeitsaufgabe;
- 12. Erhöhung, Verminderung oder Wegfall von weiteren Einnahmen (z.B. Zinserträge);
- 13. Zusprechung, Erhöhung, Herabsetzung, Wegfall von Unterhaltsbeiträgen (Alimenten);
- 14. Erhöhung oder Verminderung von Vermögen (z.B. Erbschaft, Schenkung, Auszahlung Lebensversicherung, Lotteriegewinn, Vermögensanfall im Ausland); Eine Erbschaft ist im Zeitpunkt des Todes des Erblassers zu melden.
- 15. Kauf oder Verkauf bzw. Abtretung von Liegenschaften und Grundstücken;
- 16. Leistungen der Krankenversicherung aus Zusatzversicherung: Beginn, Änderung oder Wegfall von Zahlungen;
- Ein- oder Austritt ins Alters- oder Pflegeheim/Änderung der Aufenthaltstaxe (Grund- und Betreuungskosten) sowie des Selbstbehaltes für die Pflegekosten KVG;
- 18. Aufenthalt im Spital oder in einer Klinik von mehr als einem Monat;
- 19. Auslandaufenthalt einer an der EL beteiligten Person von mehr als 3 Monaten;
- 20. Irrtümliche oder falsche Geldanweisung;
- 21. Weitere Änderungen, welche Einnahmen, Ausgaben oder Vermögen betreffen;

FOLGEN DER VERLETZUNG DER MELDEPFLICHT

Die verspätete Meldung von Änderungen kann zur Folge haben, dass Leistungen nicht nachbezahlt werden oder zuviel bezogene Leistungen rückerstattet werden müssen. Bei Verletzung der Meldepflicht gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Strafrechtliche Sanktionen bleiben vorbehalten.

ERLASSGESUCH

Rückforderungen können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die oder der Versicherte in gutem Glauben annehmen konnte, die Leistungen zu Recht bezogen zu haben und wenn die Rückerstattung angesichts der finanziellen Verhältnisse eine grosse Härte bedeuten würde. Ein entsprechendes Gesuch ist schriftlich innert 30 Tagen ab Rechtskraft der Verfügung einzureichen an die:

SVA Aargau, Ergänzungsleistungen, Kyburgerstrasse 15, 5001 Aarau



EL-Berechnung (neues Recht)

Für:	Versicherten-Nummer:
Gültig ab: 01.2025	

Ausgaben	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
Obligatorische Krankenversicherung KVG Effektive obligatorische Krankenversicherung KVG	529.90/Monat	6'359.00	
Effektive obligatorische Krankenversicherung KVG	529.90/Monat	6'359.00	
Total Obligatorische Krankenversicherung KVG		12'718.00	12'718.00
Lebensbedarf Lebensbedarf Ehepaar Total Lebensbedarf		31'005.00	31'005.00
Wohn-/Mietkosten Mietwert Normmietwert Nebenkostenpauschale (selbstbewohnt) Total Mietkosten Total Wohn-/Mietkosten		17'606.00 3'480.00 21'086.00	21'086.00
Liegenschaftskosten Hypothekarzinsen Gebäudeunterhaltskosten Total Liegenschaftskosten Anrechenbar sind		4'249.00 3'522.00 7'771.00	7'771.00
Total Ausgaben			72'580.00
Einnahmen	Monats-/Tagesbetrag	Jahresbetrag	Total
Renten AHV-Rente	1'903.00/Monat	22'836.00	
AHV-Rente SVA Aargau	1'877.00/Monat	22'524.00	
Rente der Pensionskasse (BVG) Total Renten		4'932.00 50'292.00	50'292.00
Vermögen Liegenschaft	Teilberechnung 345'700.00	Vermögenswerte	Total
Abzug Freibetrag	-300'000.00		
Hypothekarschulden Anrechenbarer Liegenschaftswert	-357'000.00 0.00	0.00	
Total Vermögen			0.00
Weitere Einnahmen Mietwert		17'606.00	

20.01.2025 / bre / 238845 Seite 1 / 2

-920.00/Monat	-11'040.00	
391.00/Monat	4'682.00	
	67'898.00	
	72'580.00	
		67'898.00
		17'606.00
		67'898.00 391.00/Monat 4'682.00

20.01.2025 / bre / 238845 Seite 2 / 2





Datum

: 06.02.2025

Projektname Fachberater/in



Rechnung Ersatz defekter Geschirrspüler

Nr. 30163.01

Alternativ-Nr. 2219/1/1

MWST-Nr. CHE- 114.001.874 MWST

Wir bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen und berechnen gemäß Auftrag und unserer Lieferung vom 4.2.2025 wie folgt:

Elektrogeräte

Pos	Artikel-Nr.	Beschreibung	Band	Menge	Betrag
1	4116000011	V-ZUG Geschirrspüler AdoraSpülen V2000 I, Breitennorm: 60 cm, ChromeClass, Griff: Griffschale, V-ZUG-Home, LCD- Display		1.00 Stk	2'035.15
	l Elektrogeräte batt (35.00 %)				2'035.15 712.30
Total	nach Rabatt				1'322.85

Montage

Pos	Artikel-Nr.	Beschreibung	Menge	Betrag
-----	-------------	--------------	-------	--------





Empfangsschein

Konto / Zahibar an CH62 3076 1016 0976 0017 6 Weldmann AG Bahnhofstr. 131 4313 Möhlin

00 00000 00006 71608 70300 00000

Zahlbar durch Alice und Killan Kristof Haldenpark 5 4313 Moehlin

Währung CHF

Betrag 2 000.00

Zahlteil



Währung CHF

Betrag 2 000.00 Konto / Zahibar an CH62 3076 1016 0976 0017 6 Weidmann AG Bahnhofstr. 131 4313 Möhlin

Referenz 00 00000 00006 71608 70300 00000

Zusätzliche Informationen //\$1/10/8703/11/250211

Zahibar durch Alice und Kilian Kristof Haldenpark 5 4313 Moehlin

Annahmestelle